Nr. 302. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 1. Juli 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** kehrte mit dem „Meteor" gestern gegen 8 Uhr Abends bei völlig abgeflautem Winde nach Kiel zurück; die für 7 Uhr angesetzte Preisvertheilung fand deshalb erst um 9 Uhr im Vestibule der Marineakademie statt. Der Kaiser übergab persönlich den Siegern die werthvollen Preise im Beisein des Königs der Belgier. An die Preisvertheilung schloß sich ein Diner im Gartensaale, an dem der Kaiser, König Leopold, der Erbgroßherzog von Oldenburg, die Admirale sowie viele ausländische und hiesige Segler theilnahmen. Die Kaiserin blieb auf der „Hohenzollern". — Die **Kaiserin** wird, wie nunmehr feststeht, am 6. Juli im strengsten Inkognito unter dem Namen einer Gräfin v. Ravensberg in Tegernsee eintreffen, nachdem bereits zwei Tage vorher sich die kaiserlichen Kinder nach dort begeben haben. Auf der Zwischenstation München sowie auch in Tegernsee ist jeglicher Empfang seitens der hohen Frau dankend abgelehnt worden. Der in Aussicht genommene Besuch des Kaisers in Tegernsee soll jedoch insofern fraglich geworden sein, als unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers von seiner Nordlandreise die Kaiserin schon wieder von Tegernsee in Potsdam eintreffen wird, um unmittelbar darauf mit dem Kaiser zum Besuche des russischen Kaiserpaares nach Petersburg zu reisen. — Die Großherzogin **Anastasia von Mecklenburg-Schwerin**, die Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz Christian von Dänemark sind aus Hamburg in Berlin eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen. — **Dr. Walther Krey**, früher Oberbeamter der kaiserlich chinesischen Seezollverwaltung, ist in Jena gestorben. — In der Jahresversammlung des **schleswig-holsteinischen Gustav Adolf-Vereins** in Niebüll (Holstein) wurde beschlossen, die Reformations-Kollekte zur Begründung einer evangelischen Schule in Innsbruck zu verwenden. — Die in **Lübeck** im Mai beschlossene neue **Kaufmannsordnung** wurde von der Kaufmannschaft zurückgewiesen, demnächst soll die Handelskammer einen neuen Entwurf nach Rücksprache mit den Vertretern der Kaufmannschaft vorlegen. — Eine vom großherzoglichen Staatsministerium zu Mecklenburg-Schwerin veröffentlichte Bekanntmachung betr. **die Verwendung von Fremdwörtern** im amtlichen Verkehr der Behörden hat folgenden Wortlaut: „Se. Hoheit der Herzog-Regent haben es mißfällig bemerkt, daß in amtlichen Schriftstücken ohne zwingenden Grund lateinische und andere fremdsprachliche Ausdrücke zur Verwendung gelangen. Die großherzoglichen Behörden werden daher angewiesen, sich im amtlichen Verkehr unter Weglassung aller nicht unumgänglich nothwendigen Fremdwörter nur der deutschen Sprache zu bedienen. Zu beachten wird hierbei sein, daß durch Ersetzung von Fremdwörtern durch deutsche Ausdrücke keine Unklarheit oder Zweideutigkeit entstehen darf, auch gesetzlich festgelegte Ausdrücke unangetastet bleiben müssen."

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Ueber das Fest, das zu Ehren der Kaiserin Friedrich am Sonntag Abend auf der deutschen Botschaft in London stattfand, wird berichtet:

„Um 8 1/4 Uhr sollte das Fest beginnen. Festlich hatte sich das schöne alte „Prussia-House" zum Empfang seiner hohen Gäste geschmückt. Vor dem Portal war bis zum Fahrdamm hinab ein dunkelrother Baldachin errichtet, ein gleichfarbiger Teppich schwersten Stoffes ausgebreitet. In dem edel gehaltenen Vestibül war die Dienerschaft in ihren geschmackvollen Livreen mit gepudertem Haar versammelt. Wirklich stattliche, schön gewachsene Leute. Die weiten Räume waren auf das geschmackvollste und würdigste dekorirt. Einen geradezu entzückenden Anblick bot die Festtafel im Speisesaal. Prachtvoll war das Blumenarrangement, nur Rosen, lauter duftige Rosen, aber von allen Schattirungen in kunstsinnigster Weise zusammengestellt und in zierlichen Arabesken verschlungen. Vor dem Palais hatte die Kunde von dem Feste und der zu erwartenden Anfahrt hoher Gäste schnell ein zahlreiches Publikum versammelt. Kurz nach 8 1/4 Uhr traf die Kaiserin Friedrich mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich in einer Galaequipage ein, von der versammelten Menge ehrfurchtsvoll begrüßt. Graf Hatzfeldt war den Herrschaften bis vor den Baldachin entgegengeeilt und wurde auf das freundlichste von ihnen begrüßt. Die Kaiserin trug wie gewöhnlich schwarz, die Prinzessin Heinrich war in eine meergrüne Robe gekleidet, die ihre jugendfrische Schönheit in entzückender Weise zur Geltung brachte. Das Fest selbst verlief in glänzender Weise. Zum Empfange waren unter Anderen erschienen: der großherzoglich badische Gesandte v. Brauer, der Gesandte von Mecklenburg-Schwerin, Baron von Vietinghoff, die Botschafter von Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, Spanien, Italien, den Vereinigten Staaten, die Gesandten von Dänemark, der Niederlande, Belgien, Schweden und Norwegen, Portugal, Brasilien, sämtlich mit ihren Damen. Es waren ferner erschienen: die Prinzessin Viktor v. Hohenlohe, die Komtessen Valda und Feodora v. Gleichen, Graf und Gräfin Clary, Gräfin Kinsky, Graf Mensdorf, Graf und Gräfin Hohenau, Graf Perponcher, Graf Dönhoff, von der deutschen Kolonie Baron v. Schroeder und Baron v. Deichmann mit ihren Damen, die Herzogspaare von Buccleugh und Abercorn, die Herzogin v. Roseburghe, die Marquis v. Lansdowne und Zetland mit ihren Gemahlinnen, die Marquise v. Blandford, die Grafen v. Lathom, Spencer, Pembroke, Derby, Cowper, Coventry mit ihren Damen, die Lords v. Hereford und Hamilton, Mr. Chamberlain, Mr. Greville, Baron Alfred v. Rothschild, der Komponist Sir Arthur Sullivan, Mrs. Alma Tadema und Andere."

— Der Einweihung der St. Ludwig (Windthorst-Gedächtniß-)Kirche in Wilmersdorf wohnten als Vertreter des Kultusministeriums die Geheimräthe Dr. Renners, Förster und Brandi bei. Die Kapelle des fünften Garderegiments spielte bei dem Festmahl, und Herr Lieber hielt eine Rede über Windthorst, der wir folgende Stellen entnehmen, die einer Erläuterung nicht bedürfen:

„Es würde viel zu weit führen, wenn ich auch nur an die wichtigsten Phasen jenes großen Kampfes erinnern wollte, den man ziemlich unbeabsichtigt mit dem sehr richtigen Namen Kulturkampf belegte. In jenem erbitterten Kampf um Sein oder Nichtsein der Katholiken und des Katholizismus in Deutschland, in diesem Kampfe stand Windthorst, wie der gewiegteste Feldherr, so auch der unerschrockenste Ritter, und darum war er auch auf der ganzen Linie jederzeit der Sieger, zuerst moralischer Sieger, zuletzt auch wirklicher Sieger. . . . . Eines Tages erhielt Windthorst von dem gekrönten Vormund eines minderjährigen katholischen Fürsten das Anerbieten der Hauptleitung der Vermögensverwaltung dieses seines Mündels gegen ein Jahrgehalt von 100 000 Mk. und die entsprechende Sicherung für Frau und Kinder im Falle seines Ablebens. Windthorst war nicht mit Glücksgütern gesegnet, und was er außer seinem spärlichen hannoverschen Ministerruhegehalt noch bedurfte, hatte er sich bis zu seinem Lebensende als gewiegter praktischer Jurist mit seiner Feder verdient. Dieser Mann nun in dieser Lage, hochbetagt und angesichts der Thatsache, daß der Kulturkampf sich zu Ende neigte, was that er? Er schrieb einfach an zwei verbannte Kirchenfürsten und bat sie zu einer Besprechung in Privatangelegenheiten nach einem Grenzorte. Er trug ihnen dort den Fall vor, stellte ihnen alles dar, wie es sich bei ihm zu Hause verhielt und richtete die schlichte Frage an sie: „Halten Sie es für meine Pflicht als Katholik, dies Anerbieten von der Hand zu weisen, oder glauben Sie, daß ich es mit meinem Gewissen als Katholik vereinen kann, es anzunehmen?" Die beiden Kirchenfürsten zogen sich zur Berathung zurück und kamen wieder mit der Antwort: „Deine Pflicht als Katholik ist, auszuharren, wo Du stehst!" Und Windthorst packte sein Handköfferchen, fuhr nach Hannover und schrieb dem gekrönten Vormund ab . . . . Ein einziger Parlamentarier, wie Windthorst, der auf politischem Gebiete, was er geleistet, geleistet hat der katholischen Kirche zum Segen, der auf parlamentarischem Gebiete den Katholizismus zu Ehren gebracht wie Niemand vor ihm: ein einziger Politiker, ein einziger Parlamentarier wie Windthorst, der zu gleicher Zeit in Wort und That ein Menschenalter hindurch sich als treuer Sohn der katholischen Kirche bewährt hat, er wiegt ganze Bände der Vertheidigung des Katholizismus vor allen seinen Widersachern auf. Und wenn das große Wort eines englischen Kardinals heute noch unsere Widersacher schreckt: „Auf märkischem Sande werde die Entscheidungsschlacht geschlagen werden", so sagen wir ihnen, wie es dem Reiter über den Bodensee in dem bekannten Gedichte gesagt worden ist: „Der See liegt hinter Dir und der Kahn." Die Schlacht ist geschlagen! (Tosender Beifall) und der Sieger in der Schlacht, der Heerführer in derselben ist und wird bleiben: Windthorst, dem wir mit Dank, Liebe und Verehrung nachfolgen wollen, alle, jeder an seinem Platze, bis an das Ende unserer Tage."

— Ueber die Taufe der neugeborenen Großfürstin Tatjana im „Großen Palais" wird der „Köln. Ztg." aus Petersburg geschrieben:

„Zur Taufe waren die sämtlichen Missionschefs mit ihren Gemahlinnen geladen worden, und es stand ihnen ein Sonderzug von Petersburg aus zur Verfügung. Ein anderer Sonderzug hatte schon früher die russischen Würdenträger mit ihren Damen nach Peterhof gebracht, wo sie in den verschiedenen Sälen des Palastes der Ankunft des Kaisers, der Kaiserin-Mutter und des Täuflings von Schloß Alessandria harrten. Kurz vor 11 Uhr nahte sich von dort der glänzende Zug goldener Wagen, mit einem Trompeterkorps und dem kaiserlichen Leib-Konvoi an der Spitze. In dem dritten mit sechs Schimmeln bespannten einstigen Prachtwagen Katharinas II. fuhr die Hofmeisterin Fürstin Golizyn, auf deren Schooß der Täufling, die kleine Großfürstin Tatjana, auf einem Kissen mit niederwallender, hermelinbesetzter Decke aus Goldbrokat ruhte. Beim Hineintragen des Täuflings in den Palast und in die Kirche hielten zwei Herren vom Hof die Enden dieser Decke und stützten das Kissen. Der Kaiser und die Kaiserin-Mutter trafen von Schloß Alessandria kurz hintereinander in vierspännigen Prunkwagen ein, und einige Minuten später setzte sich aus den innern Palastgemächern der große Taufzug nach der Kirche in Bewegung; in der Mitte der Kirche, auf einer mit karmoisinrothem Sammt überzogenen Bühne stand das silberne Taufbecken. Während der Feier verließ der Kaiser, als Vater des Täuflings, die Kirche. Der Täufling wurde von der Kaiserin-Mutter und dem Großfürsten Michael Nikolajewitsch aus der Taufe gehoben. Dann kehrte der Kaiser zu dem vom Metropoliten zelebrirten liturgischen Gottesdienst zurück, während 101 Kanonenschüsse dem Publikum verkündeten, daß die Handlung vollzogen sei. Unterdessen wurde die Neugeborene von der Kaiserin-Mutter zum Empfang des heiligen Abendmahls getragen und nachher von der hohen Frau mit dem Abzeichen des Katharinenordens geschmückt. Nach Beendigung des Gottesdienstes und der dem Kaiser und der Kaiserin-Mutter abgestatteten Glückwunschkour setzte sich der Taufzug wieder nach den inneren Palastgemächern in Bewegung, wo für die Theilnehmer ein Prunkfrühstück aufgetragen wurde. Das schaulustige Publikum blieb noch bis zum späten Abend in dem schönen Peterhof, und das allgemeine Gesprächsthema bildete immer von neuem die unumstößliche Thatsache, daß auch das zweite Kind des Kaiserpaares eine Tochter sei, während man doch so sehnlichst einen Sohn und Thronfolger erwartet hätte; darüber sprach man in der verschiedensten Art, aber doch nicht mehr so albern wie in den ersten Tagen. Zu diesem Umschwung dürfte übrigens nicht wenig das Bekanntwerden von der ungemein herzlichen Art beigetragen haben, mit der der Kaiser selbst seine hohe Gemahlin zur Geburt des zweiten Töchterchens beglückwünscht haben soll. Auch die Kaiserin, so wird erzählt, habe zuerst Thränen vergossen, als sie vernahm, daß sie abermals einem Mädchen das Leben gegeben; da aber meinte der Kaiser, gewiß würde die Geburt eines Sohnes und Thronfolgers etwas prächtiges gewesen sein, aber daß es anders gekommen, sei Gottes Bestimmung, und wer wolle und könne sagen, wozu es gut sei."

— Während ein konservatives Blatt in Halle versichert, Niemand habe an die Berufung des Husarengenerals von Podbielski zum Nachfolger des Herrn von Stephan gedacht, sondern das Gerücht von seiner Kandidatur für dieses Amt beruhe nur auf einem Scherz, den seine Freunde an einer Karlsbader Tafelrunde gemacht haben, hebt die „Post" hervor, Herr von Podbielski habe sich als vorzüglicher Organisator und Verwalter bewährt, namentlich auch nach der Richtung der Finanzen. Anscheinend meint sie dabei seine Thätigkeit bei Sportveranstaltungen und bei der Transvaalausstellung. Inzwischen finden wir in dem Stöckerschen „Volk" folgende Meldung, deren Ursprung nicht bezeichnet wird: Fürst Hohenlohe weigert sich, die Ernennung des Herrn von Podbielski zu unterzeichnen; er ist abgereist, ohne die Unterschrift gegeben zu haben.

— Zur Beurtheilung der Art, wie der Abg. Johannsen in Dänemark auftritt, liefert der „Reichsbote" folgenden Beitrag:

Der Abg. August Johannsen hat an dem Grundgesetzfeste in Thistad in Jütland theilgenommen und eine Rede gehalten. Das Mitglied des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses hielt es für angemessen, auf das „Vaterland" zu toasten, aber nicht etwa auf Deutschland oder Preußen, sondern auf Dänemark. Er sagte u. A. nach der jütischen „Wiborgs Stiftsidende": „Ich stehe hier als ein Repräsentant dieser bedrängten Brüder und Schwestern und kann Euch einen Gruß bringen von ihnen . . . Die Natur und das Leben in der Natur ist dort wie hier, wir haben auch bei uns den Schlag der Drossel und das Pfeifen des Kibitzes, aber vor Allem folgen wir mit Interesse dem Geistesleben, welches sich hier oben entwickelt, und dadurch fühlen wir, wie herrlich es ist, Dänen zu sein. Da wir nun alle darin einig sein können, daß es am herrlichsten in Dänemark ist, können wir uns wohl alle vereinigen in einem kräftigen Hoch auf unser altes Land, dessen Grenzen nicht durch Steine oder Pfähle gesetzt werden können, wo nur die Sprache die Grenze bildet; deshalb ein Hoch dem Lande in derselben Ausdehnung, wie wir es geerbt von unseren Vätern: das alte Dänemark lebe!"

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Die von der Kammer gewählte Panama-Kommission hielt heute die erste Sitzung ab. Der Republikaner Vallé, der mit 17 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde, hielt eine Ansprache, worin er sagte, man werde, was die Kommission auch thue, ihre Arbeit kritisiren, das solle sie nicht abhalten, schnelle und vollständige Arbeit zu machen. Die republikanischen Deputirten beantragten, die Arbeit erst zu beginnen, wenn die gerichtliche Untersuchung abgeschlossen wäre. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde beschlossen, sogleich das ganze Aktenmaterial einzufordern. Es wurde eine neungliedrige Exekutiv-Kommission gewählt, welche alle nöthigen Schritte vornehmen soll. — Der „Presse" zufolge hätte das Mitglied der Panamakommission Gamard seine Kollegen auf ein Dokument bei den Akten hingewiesen, das sich auf Crispi beziehe, und auch dessen Vorlegung verlangt. Der Beschluß der Kommission, sofort die gesamten Akten einzufordern, erregt einiges Aufsehen.

Der Prätendent Philipp von Orleans beglückwünschte in einem Schreiben den Maire Princesau, der abgesetzt wurde, weil er sich geweigert hatte, die Brissonsche gegen den Pater Ollivier gerichtete Rede in seiner Gemeinde anschlagen zu lassen, zu seiner Haltung.

England.

Die Mitwissenschaft Chamberlains am Jameson'schen Einfalle wird durch die nunmehr in den Händen des südafrikanischen Untersuchungsausschusses befindliche Depesche der Miß Flora Shaw völlig erwiesen. Diese Depesche ist jetzt entziffert worden und bildet, wie der „Daily Chronicle" sagt, die größte Enthüllung, die die Untersuchung bisher zu Tage gefördert hat. Das Blatt schreibt darüber:

„Miß Shaw sandte die Telegramme im Dezember an Cecil Rhodes ab. Der Zweck war anscheinend, Rhodes zu drängen, die geplante Erhebung nicht weiter aufzuschieben. Es heißt, obgleich es schwer zu glauben ist, daß sie Rhodes bat, das genaue Datum des Einfalls anzugeben, weil sie versiegelte Anweisungen an die Berichterstatter der „Times" im Auslande senden wolle, damit deren Einfluß dem Anschlag zu Gute kämen. Miß Shaw erklärte Rhodes auch, daß ein Verzug gefährlich sei und er handeln müsse, ehe die europäischen Mächte protestirten. Thäten sie das, so könne die britische Regierung gelähmt werden. Im Uebrigen sei die Haltung der britischen Regierung sympathisch. Man wird sich erinnern, daß Miß Shaw in ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschusse auf diese Mittheilungen und insbesondere auf eine Depesche Bezug nahm, worin sie Rhodes sagte, daß, falls die Bewegung ins Werk gesetzt werden solle, das Kolonialamt vorziehen würde, wenn es bald geschehe. Wenn unsere Information richtig ist, so stellt die dechiffrirte Depesche die Sache in einer viel staunenswertheren Form dar. Die Depesche spricht von der Möglichkeit einer europäischen Intervention und ertheilt Rhodes die Versicherung, daß der Kolonialminister in dem Falle „sicher" (sound) sei, er aber wünsche, daß Alles sofort ins Werk gesetzt werde. Diese Telegramme von Miß Shaw sind in der That merkwürdig. Wir erfahren aber, daß die Depeschen, die sie erhalten hat, noch seltsamer sind. Wir können nur die Hauptpunkte angeben. Miß Shaw behauptete, daß sie nicht von Bedeutung seien und sie in der That nur eine oder zwei Depeschen von Cecil Rhodes empfangen habe. Jetzt heißt es, daß sie mehrere erhalten hat. Die wichtigsten waren die, die ihr nach dem Aufbruche des Dr. Jameson gesandt wurden und ehe der berühmte „Frauen- und Kinderbrief" in der „Times" erschien. Wenn unsere Information richtig ist, so erscheint Rhodes in seltsamem Lichte. Bisher hatte man angenommen, daß er sehr niedergeschlagen war, als er von Dr. Jamesons plötzlichem Aufbruch Kunde erhielt. Selbst sein Gegner Schreiner hat das geglaubt. Nun erfahren wir aber, daß Rhodes in diesen Depeschen Miß Shaw mittheilte, daß Dr. Jameson nur auf heftiges Drängen von Johannesburg aufbrach und er sicher Erfolg haben werde, daß Rhodes kühl Miß Shaw aufforderte, Chamberlain zu benachrichtigen, daß das Spiel gewonnen werden würde und Südafrika für England gesichert sei, wenn er seine Unterstützung gebe, er aber nicht solche Depeschen senden müsse, wie die an den Oberkommissär. Rhodes bat Miß Shaw, Chamberlain aufzufordern, dem Oberkommissär Befehl zu ertheilen, sich sofort nach Johannesburg zu begeben, wo ihm ein begeisterter Empfang zu Theil werden würde. Endlich ist da noch der berühmte Brief und die Anweisung, ihn zu veröffentlichen. Diesbezüglich erfahren wir, daß die Kabeldepesche so abgefaßt war, um Miß Shaw irrezuführen und sie zu der Annahme zu bringen, daß das Schriftstück ein eben erst eingegangener Appell der Führer einer einigen revolutionären Bewegung sei."

London, 30. Juni. Die Kaiserin Friedrich besuchte heute die St. Georgen-Kapelle in Windsor und verweilte einige Zeit an dem dort errichteten Denkmal für Kaiser Friedrich. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen sind heute Nachmittag in Windsor zum Besuche der Königin eingetroffen.

Arbeiterbewegung.

Brüssel, 30. Juni. Der Ausstand des Kohlenbeckens Mons wächst. 16 500 Bergarbeiter sind bereits ausständig.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Juli. Mit dem heutigen 1. Juli tritt die kaiserliche Verordnung in Kraft, wonach die bisher nur für Fabriken geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung über Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Personen und Arbeiterinnen auch auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion Anwendung finden. Als solche Werkstätten gelten laut öffentlicher Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten diejenigen, wo die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergl.), von Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergl.) sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt. Ausgenommen sind solche Werkstätten, wo der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie solche Werkstätten, in denen die Herstellung der Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt. Der Arbeitgeber aus dem Konfektionsgewerbe, der künftig erwachsene Arbeiterinnen oder jugendliche Personen (männliche oder weibliche von 14 bis 16 Jahren) in einer derartigen Werkstätte beschäftigen will, muß davon der Polizei schriftliche Anzeige machen. In den Werkstatträumen müssen an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter nebst Angabe der ihnen zustehenden Arbeitspausen und eine Tafel aushängen, an der in vorgeschriebenem Wortlaut eine Zusammenstellung der für den betreffenden Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften enthalten ist. Schulkinder dürfen in derartigen Werkstätten garnicht beschäftigt werden, — nicht mehr schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren höchstens 10 Stunden täglich. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter darf nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Tage regelmäßige Pausen eingehalten werden, während deren nicht nur jede Arbeit im Werkstattbetriebe, sondern auch der bloße Aufenthalt in den Arbeitsräumen verboten ist, sofern nicht im Gesetz genau vorgesehene Ausnahmen von diesem Verbote eintreten. Arbeiterinnen dürfen in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Morgens und an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden, die Dauer ihrer Beschäftigung darf 11 Stunden täglich, und an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden täglich nicht überschreiten, abgerechnet eine ihnen regelmäßig zu gewährende Mittagspause von mindestens einstündiger Dauer. Mit Rücksicht auf die bei der Kleider- und Wäschekonfektion regelmäßig vorkommende Häufung der Arbeit hat die Verordnung aber reichliche Rücksicht auf die Erfordernisse dieser sogenannten Saisonarbeit genommen, namentlich dürfen an 60 Tagen im Jahre Arbeiterinnen auch über die sonst für sie geltende Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, allerdings nicht länger als 13 Stunden im Tage und nicht über 10 Uhr Abends hinaus.

— Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat für die Frage der Flußregulirungen folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt: Bei allen Regulirungen im oberen Laufe eines Wasserzuges muß die Einwirkung auf die untere Strecke eingehend erwogen und durch Aufnahme von Nivellements 2c. klargestellt werden. Ergiebt sich hierbei, daß der unteren Flußstrecke ein bemerkenswerther Schaden zugefügt werden kann, so ist zunächst auf eine Ausgleichung der Interessen der Ober- und Unterlieger, erforderlichenfalls unter Ausdehnung der Regulirung auf die ganze in Betracht kommende Flußstrecke, Bedacht zu nehmen. Wird dadurch die Genossenschaft so sehr belastet, daß ihre dauernde Erhaltung zweifelhaft erscheint, so kann ihre Sicherstellung durch Uebernahme eines Theiles der Ausführungskosten seitens der Provinz und des Staates erwogen werden. Auch wird häufig nur eine theilweise Beseitigung der am oberen Laufe ungünstig wirkenden Verhältnisse bei Berücksichtigung der Verhältnisse am unteren Laufe in Aussicht zu nehmen sein. Jedenfalls hat in allen Fällen eine eingehende und sorgfältige Prüfung der voraussichtlichen Einwirkung einer Regulirung am Oberlaufe auf die unterhalb befindliche Flußstrecke stattzufinden und ist bei schwierigen Fällen stets die Entscheidung des Ministers einzuholen, ob und in welchem Maße eine Veränderung der Abflußverhältnisse am Oberlauf mit Rücksicht auf befürchtete wesentliche Nachtheile am Unterlaufe erfolgen darf. Bei der Aufstellung eines Regulirungsprojektes für eine Flußstrecke müssen die Profile 2c. stets so berechnet werden, als ob der obere Theil des Flusses regulirt wäre. Jede Einschränkung nach dieser Richtung hin muß als fehlerhaft bezeichnet werden.

— Nach einem vom Bundesrath in einem Einzelfalle gefaßten Beschlusse sind alle landwirthschaftlichen und Material-Brennereien, denen ein besonderes 10 hl reinen Alkohols übersteigendes Kontingent nicht zugewiesen ist, berechtigt, in einem Betriebsjahre 10 hl reinen Alkohols zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze herzustellen, gleichviel ob sie in diesem Zeitraume mehr als 10 hl reinen Alkohols erzeugen oder nicht.

— Durch Beschluß des Reichsbankdirektoriums ist der bisherige Vorzugszinssatz für Lombarddarlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates aufgehoben worden, so daß die sämtlichen lombardfähigen Effekten und Waaren fortan bei der Reichsbank zu einem und demselben, den Wechseldiskont um ein volles Prozent übersteigenden Zinssatze beliehen werden.

— In der gestrigen Generalversammlung der Altdamm-Kolberger Eisenbahn wurde der Bahnbau Kolberg-Köslin endgültig beschlossen.

— Dem Anatomie-Diener Ludwig Peters zu Greifswald ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Bei dem Postamt 3 hierselbst, Ecke Bollwerk und Fischerstraße, ist neuerdings eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden. Die neue Telegraphenanstalt ist innerhalb der gewöhnlichen Schalterdienststunden für die Annahme von Telegrammen geöffnet.

— Der Kreis-Ausschuß hält vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien. Während dieser Zeit dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreis-Ausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß. Die Parteien haben sich aller Anträge in nicht schleunigen Angelegenheiten zu enthalten, schleunige Sachen aber als solche zu bezeichnen und zu begründen.

— Die Einstellung der Rekruten bei den Truppentheilen, für die gemäß der Kabinetsordre vom 21. Januar 1897 und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 25. Januar 1897 die Feststellung des Rekruten-Einstellungstermins noch vorbehalten ist, hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 12. bis einschl. 16. Oktober d. J. zu erfolgen.

— Dampfer-Sonderfahrten finden am Sonntag, den 4. Juli, statt: Nach Zinnowitz Morgens 5 Uhr Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm". Nach Swinemünde Morgens 6 Uhr Dampfer „Heringsdorf", Morgens 7 Uhr Dampfer „Freia", Vormittags 10 Uhr Dampfer „Swinemünde". Nach Misdroy (Laatziger Ablage) Morgens 6 Uhr Dampfer „Der Kaiser". Nach Bergen und Ost-Dievenow über Wollin und Kammin Morgens 5 Uhr Dampfer „Misdroy".

* Am kommenden Sonntag wird der hier bestens bekannte Pyrotechniker Herr Haack im Etablissement Johannisthal zum ersten Male in diesem Jahre ein großes Brillantfeuerwerk abbrennen.

— Das diesjährige Sommerfest der Pommerschen Gastwirthe-Vereinigung findet Montag, den 5. d. M., in der Podejucher Waldhalle statt.

— Strauß' „Waldmeister" gelangt am Sonnabend im Bellevue-Theater nochmals bei kleinen Preisen zur Aufführung.

* Heute früh um 7 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Kronprinzenstraße 40 gerufen, woselbst in einer Wohnung der dritten Etage ein Bett, unter das man ein Becken mit glühenden Kohlen gestellt hatte, in Brand gerathen war. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

* Der in dem Kaufhaus von Manasse in der Langenbrückstraße beschäftigte Arbeiter Paul Rollwietsky wurde heute Vormittag vom Hitzschlag befallen und mußte er in das städtische Krankenhaus überführt werden. — Ebendorthin beförderte der Krankenwagen den Zimmerlehrling Botel, der bei einem Neubau des städtischen Viehhofes beschäftigt war. Dem jungen Menschen war eine scharfe Axt aus beträchtlicher Höhe auf den rechten Arm gefallen und hatte ihm eine furchtbare Verletzung beigebracht.

* Auf der Großen Lastadie wurde am Nachmittag des 26. Juni ein fünfjähriges Mädchen von einem Radfahrer umgerannt und trug die Kleine dabei einige Verletzungen davon. Der Radler fuhr eiligst davon. Zeugen des Vorfalles werden gebeten, von ihren Wahrnehmungen der Polizei Mittheilung zu machen, um dadurch die Ermittelung des Schuldigen zu erleichtern.

— Vorgestern wurde auf dem Töpfertanger bei Altdamm von einer dort lagernden größeren Zigeunerbande eine Verlobung in festlicher Weise gefeiert, Musik wechselte mit Tanz und Gesang und als Erfrischung kreisten die Becher, gefüllt mit Rheinwein und Selterwasser. Daß die Bewohner in Altdamm für dies romantische Fest sehr empfänglich waren, besagt die folgende Notiz des dortigen „Landboten": „Auf die Hunderte von Zuschauern machte das buntbewegte malerische Bild einen unvergeßlichen Eindruck."

* Bei der Waagebude 4a am Dampfschiffsbollwerk wurde Anfang Juni eine Dezimalwaage zurückgelassen, deren Eigenthümer bisher nicht hat ermittelt werden können, weshalb der Stammann Goetsch, Elisabethstraße 9, die Waage in Verwahrung genommen hat.

* In letzter Nacht wurde bei dem Kunstgärtner Engelmann in der Kleinen Domstraße ein Einbruch verübt. Der Dieb ist durch ein Fenster in das hinter dem Laden belegene Geschäftszimmer eingestiegen, woselbst ein Frauenkleid und einige Lebensmittel gestohlen wurden.

* In Altdamm wurde einem Buchhalter ein Fahrrad gestohlen, das er kurze Zeit auf der Straße hatte stehen lassen.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps: Beim Magistrat Altdamm, sofort, 2 Polizeisergeanten bei 900 Mark Gehalt. — 1. Oktober 1897, Bromberg, Magistrat, Vollziehungsbeamter. Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung, Kaution 150 Mark, welcher Betrag beim Dienstantritt zu hinterlegen ist, Einkommen 1000 Mark jährliches Anfangsgehalt, während der Probedienstleistung 3/4 dieses Gehalts, bei guter Führung findet von 3 zu 3 Jahren eine Steigerung des Einkommens um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1300 Mark statt. — Sogleich, Bromberg, Magistrat, Polizei-Kommissarius. Anforderung: gute allgemeine Bildung, ferner genaue Kenntniß des Büreaudienstes und Erfahrung im Polizei-Exekutivdienst. Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Einkommen 2000 Mark jährliches Anfangsgehalt

während der Probedienstleistung ¾ dieses Gehalts, bei guter Führung findet von 3 zu 3 Jahren eine Steigerung des Einkommens um je und zwar 6 mal 150 Mark und 1 mal 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark statt. — Sofort, Demmin, Magistrat, Waldwärter in dem zur Stadt gehörigen Devener Holz, verbunden mit der Beaufsichtigung der Wege und Kämmereigrundstücke im Kahldenfelde, sowie der Demmin-Devener Chaussee. Anforderung: Forstkenntniß, Nüchternheit, Energie, Umsicht und körperliche Rüstigkeit, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf 4wöchige Kündigung, Einkommen 720 Mark einschließlich 60 Mark für Chausseeaufsicht. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — 15. Juli 1897, Massow, königl. Amtsgericht, ständiger Kanzleigehülfe. Anforderung: Bewerber muß im Besitz des Zivilversorgungsscheins, körperlich rüstig und schuldenfrei sein, eine gute Handschrift haben und richtig abschreiben können, Probezeit 1 Monat, Anstellung auf 1monatige Kündigung, Einkommen: für das gelieferte Schreibwerk wird eine Vergütung nach der Seitenzahl gewährt, sie kann von 5 Pf. bis zu 10 Pf. für jede Seite bestimmt werden, nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung als Kanzleigehülfe und Vollendung des 25. Lebensjahres kann ein monatliches Mindesteinkommen widerruflich bewilligt werden, das je nach der Höhe des bewilligten Schreiblohnsatzes 48—93 Mark beträgt. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — 1. Juli 1897, Schneidemühl, Magistrat, Stadtsekretär, Anforderung Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung aller vorkommenden Bureauarbeiten, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Kaution ist nicht zu stellen, Einkommen Anfangsgehalt 1400 Mark, außerdem 200 Mark Wohnungsgeldzuschuß, Inhaber ist Mitglied der Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse, die Beiträge hierfür zahlt die Stadtgemeinde, bei Diensttüchtigkeit und Würdigkeit steigt das Gehalt von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 2200 Mark, der Wohnungsgeldzuschuß nach 10jähriger Dienstzeit auf 300 Mark; falls der Inhaber mit der Wahrnehmung der Bureau-Direktionsgeschäfte beauftragt wird, wird eine nicht pensionsberechtigte widerrufliche Funktionszulage von 200 Mark gewährt. — 1. Oktober 1897, Stargard i. Pomm., kaiserl. Postamt, Postschaffner, Anforderung Gewandtheit im Lesen, Schreiben und Rechnen, körperliche Rüstigkeit, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kaution 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Einkommen 800 Mark Gehalt und gesetzlicher Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — Sofort, Stettin, königl. Polizeidirektion, 3 Schutzmänner, Anforderung mindestens mittlere Größe, körperliche Rüstigkeit, gute Gesundheit, tadellose Führung, unbedingte Nüchternheit, Energie, muß des Lesens und Schreibens völlig mächtig und zur Abfassung verständlicher Anzeigen befähigt sein, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Einkommen je 1000 Mark für das Jahr und nach der Anstellung je 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß, durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis auf 1500 Mark, während der Probedienstzeit wird nur eine monatliche Remuneration von 83⅓ Mark gewährt und werden nur solche Personen angenommen, die den Zivilversorgungsschein besitzen und ihre körperliche Brauchbarkeit für den sehr anstrengenden Dienst in der Schutzmannschaft durch ein Attest eines oberen Militärarztes oder Kreisphysikus nachweisen; ein derartiges Attest, ein selbstgefertigter Lebenslauf und Führungsatteste bis auf die neueste Zeit sind den Bewerbungsgesuchen beizufügen. — Sogleich, Stralsund, königl. Amtsgericht, ständiger Kanzleigehülfe, Anforderung: Bewerber muß im Besitz des Zivilversorgungsscheins, körperlich rüstig und schuldenfrei sein, eine gute Handschrift haben und richtig abschreiben können, Probezeit 1 Monat, Anstellung auf 1monatige Kündigung, Einkommen: für das gelieferte Schreibwerk wird eine Vergütung nach der Seitenzahl gewährt, sie kann von 5 Pf. bis zu 10 Pf. für jede Seite bestimmt werden, nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung als Kanzleigehülfe und Vollendung des 25. Lebensjahres kann ein monatliches Mindesteinkommen widerruflich bewilligt werden, das je nach der Höhe des bewilligten Schreiblohnsatzes 48 bis 93 Mark beträgt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 1. Juli. Das Schwurgericht verhandelte heute unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den 19 Jahre alten Arbeiter Friedrich Wilhelm Boecker, dem Mordversuch, begangen am 27. Mai d. Js. gegen die unverehelichte Emilie Baaske zur Last gelegt wurde. Der Angeklagte ist trotz seiner Jugend schon mehrfach vorbestraft. Ueber den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall haben wir seiner Zeit berichtet und mag hier kurz Folgendes wiederholt werden. Boecker stand zu der Baaske seit längerer Zeit in einem intimen Verhältniß, das sich durch kleine Zwistigkeiten jedoch allmälig etwas gelockert hatte. Am Abend des 27. Mai besuchte der Angeklagte das Mädchen in der elterlichen Wohnung zu Neu-Torney und beredete die B., mit ihm zu gehen. Er führte das Mädchen auf das freie Feld hinter dem jüdischen Kirchhof und versuchte dort ihr die Kehle zu durchschneiden, dabei verletzte Boecker sich jedoch selbst an der Hand und dies bewog ihn, von seinem Opfer abzulassen. Die Baaske wurde in das Krankenhaus Bethanien gebracht, wo sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder hergestellt wurde. Boecker war nach der That verschwunden, doch gelang es am Nachmittag des 28. Mai, ihn zu fassen, als er im Krankenhause erschien, um sich die verwundete Hand verbinden zu lassen. Die Geschworenen sprachen Boecker des Mordversuchs schuldig und wurde er zu zehn Jahren Zuchthaus sowie den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Landsberg a. W., 29. Juni. Der hiesigen Strafkammer wurde heute aus der Untersuchungshaft vorgeführt der 1867 geborene domizillose Arbeiter Ludwig Nowack, um sich auf die Anklage wegen schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle und intellektueller Urkundenfälschung zu verantworten. Der Angeklagte diente vor einer Reihe von Jahren als Pferdeknecht in Dußwitz. Eines Sonntags, am 1. Mai 1892, mußte er zu Hause bleiben, um die Pferde zu füttern, weil die andern Knechte zum Tanz gegangen waren. Als sie am andern Morgen zurückkehrten, war Nowack verschwunden und mit ihm mehrere gute Anzüge der Knechte. Der verschlossene Koffer des einen war erbrochen. Dem Knecht Genz war außer anderen Gegenständen auch seine Quittungskarte der Alters- und Invaliditätsversicherung entwendet worden. Die alten abgenutzten Kleidungsstücke waren von Nowack, der sofort als der Dieb bezeichnet wurde, zurückgelassen worden. Einem angetrunken nach Hause gekommenen Knecht hatte er halb im Schlafe die fast neuen Stiefel von den Füßen gezogen. Mit der gestohlenen Quittungskarte begann Nowack nun ein neues Leben unter dem Namen Karl Johann August Genz. Da er heirathen wollte, ließ er sich einen Geburtsschein auf den Namen Genz ausfertigen, legte diesen bei dem Standesamt in Dertzow vor, heirathete unter dem Namen Genz und ließ die Kinder aus dieser Ehe auf den Namen Genz eintragen, sich neue Quittungskarten ausstellen, kurz, er nahm vollständig die Stelle des Genz ein, was ihm um so leichter geworden ist, als der wirkliche Genz nach Amerika ausgewandert war. Auch ein Duplikat des Militärpasses nebst Führungszeugniß des Genz ließ er sich vom Ulanenregiment in Thorn, wo Genz gedient hatte, schicken, obgleich er selbst niemals Soldat gewesen war. Auch mit den Gerichten kam er mehrfach in unliebsame Berührung, ohne daß der Betrug entdeckt wurde. So wurde Nowack-Genz von der hiesigen Strafkammer 1893 unter dem Namen Genz mit sechs Monaten Gefängniß bestraft, weil er seinem damaligen Dienstherrn bei Nacht und Nebel die Kuh aus dem Stalle gestohlen hatte. Da er unter dem Namen Genz noch nicht oft bestraft worden war, kam er für diesen Diebstahl mit nur sechs Monaten Gefängniß davon, obwohl er damals schon rückfälliger Dieb war und Zuchthausstrafe verwirkt hatte. Jetzt, nachdem der unerhörte Betrug endlich an den Tag gekommen ist, laufen von allen Seiten von Staats- und Amtsanwaltschaften Anzeigen ein, so daß Nowack die schönste Aussicht hat, auf hoffentlich recht viele Jahre unschädlich gemacht zu werden. So wird er in den nächsten Tagen nach Hannover gebracht werden, um sich dort vor dem Schwurgericht wegen Raubes zu verantworten. Durch die jahrelange unrechtmäßige Führung des Namens Genz hat der Angeklagte eine große Verwirrung angerichtet, die auch in privatrechtlicher Beziehung nicht ohne Folgen bleiben kann, wenn man berücksichtigt, daß sowohl seine Frau als auch die Kinder sämtlich zu Unrecht den Namen Genz führen. Der Staatsanwalt beantragte für diesen Fall der intellektuellen Urkundenfälschung das höchste zulässige Strafmaß: 6 Monate Gefängniß, für den schweren Diebstahl in strafbarem Rückfalle aber 3 Jahre Zuchthaus, und als Gesamtstrafe 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage gemäß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. Ein großer Brand entstand gestern Nachmittag auf dem Grundstück der Gebrüder Schickler, Chausseestraße 80, 81, 82, einem großen Lagerplatz, dem sogenannten „Aktienhof". Von dem gewaltigen Feuer, das sehr viel Schaden angerichtet hat, ist aber keineswegs die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft betroffen worden, wie wir gestern irrthümlich meldeten; die Gesellschaft hat in der Chausseestraße überhaupt keine Niederlassung, wohl aber die Berliner Nachtomnibus-Gesellschaft, der eine ganze Anzahl Pferde und Material verbrannt sind. Um 2 Uhr 5 Minuten kam die erste Meldung „Kleinfeuer-Chausseestraße", worauf sofort der 13. und 15. Zug, die eben erst von dem Feuer am Humboldthafen abgelöst waren, ausrückten. Als die Züge an der Brandstätte ankamen, brannte schon der ausgedehnte Hof mit seinen sechs verschiedenen, meist aus Fachwerk aufgeführten alten Gebäuden an allen Ecken und Enden. Sofort wurde „Mittelfeuer" nachgemeldet und dauerte es nur wenige Minuten bis neue Löschzüge unter der Leitung des Brandinspektors Reinhardt zur Stelle waren. Garde-Füsiliere hatten schon versucht, die vielen auf dem Hofe untergebrachten Pferde und Wagen zu retten, bei einigen ist ihnen dies auch gelungen. Schließlich, als mehrere auf dem Hofe stehende mit Heu beladene Wagen Feuer fingen, mußten sie ihrer eigenen Sicherheit wegen davon absehen. Nach Angaben von Augenzeugen soll das Feuer um 2 Uhr in der Häckselschneiderei von Wetzel ausgekommen sein und sich blitzschnell der Schmiede von Leonhardt mitgetheilt haben. Noch bevor die vielen auf dem sehr geräumigen Hofe thätigen Leute sich von ihrem Schreck erholt hatten, brannte auch schon das Lumpenlager der Firma Jakoby und die Heuwagen. Von diesen sprang das Feuer nach der gegenüberliegenden Seite über. In diesen Gebäuden waren Pferde, Wagen, Fourage und Produkte der Fuhrherren Grasso, Harder, Otto, Pfair und Rhase untergebracht. Brandinspektor Reinhardt, der den beurlaubten Branddirektor Giersberg vertrat, übersah sofort die kritische Lage und befahl zunächst die äußerst gefährdeten Wohnhäuser Chausseestraße 83—84 mit allen Mitteln zu schützen. Gleichzeitig wurde von der Boyenstraße aus, vom königlichen Garnisonlazareth, das mit dem Garten an das Schicklersche Grundstück stößt, und von der Chausseestraße aus, gegen das wüthende Element vorgegangen. Die Umgebung des mehrere hundert Quadratmeter großen Hofes glich von 2 Uhr an bis in die Nacht hinein einem Heerlager. Aller Verkehr, auch der mit der Pferdebahn hatte aufgehört. Die Chausseestraße, sowie die gegenüberliegende Liesenstraße mit der Boyenstraße waren mit Spritzen, Wasserwagen, Feuerwehrutensilien und einer tausendköpfigen Menschenmenge angefüllt, dazwischen bewegte sich ein großes Aufgebot von Schutzleuten zu Fuß und zu Pferde. Die Feuerwehr hatte gegenüber dem immer mehr um sich greifenden Element einen schweren Stand. Die Hitze der letzten Tage und die vielen in den Gebäuden liegenden leicht brennbaren Futtermittel, wie Heu und Stroh gaben den Flammen immer neue Nahrung. Auch das Lumpenlager der Firma Jakoby und das Papierlager der Firma Lechtentritt u. Comp., die sich auf dem Hofe befanden, trugen wesentlich dazu bei, die Löschungsarbeiten zu erschweren. Immer größer wurde die Hitze, der Rauch und die emporlodernden Flammen, während die Feuerwehr stets weiter vorging und schließlich solche Wassermengen in die Gluth schleuderte, daß die weite Brandstätte einem dampfenden Kessel glich. Für eine Anzahl der braven Feuerwehrmänner war schließlich die Anstrengung doch zu groß; sie waren den ganzen Tag bei der großen Hitze thätig gewesen und brachen nun erschöpft und ohnmächtig zusammen. Mehrere erholten sich unter den Händen der Aerzte und Samariter wieder, so daß sie sich nach Haus und auf die Wachen begeben konnten. Sieben Feuermänner, darunter der Feuermann Gärtner, der von einem Dache herabgestürzt war, mußten in verschiedene Krankenhäuser geschafft werden. Kinder sind nicht ums Leben gekommen; die Gerüchte hierüber fanden keine Bestätigung. Von Pferden sind etwa 40 Stück verbrannt, ebenso viel konnten gerettet werden. Von Wagen sind etwa 20 verbrannt, darunter Omnibusse, Droschken, Kremser, Schlächterwagen, Bäckerwagen u. s. w. Nur einer der Miether des Hofes ist gänzlich verschont geblieben, es ist dies der Droschkenkutscher Lindemann. Von den übrigen Miethern, die nur theilweise versichert sind, stehen viele vor dem Ruin; sie haben ihre gesamte Habe eingebüßt.

— Aus Nahrungssorgen hat gestern Abend im Hause Brunnenstraße 114 in Berlin in der Wohnung seiner Schwester der am 24. November 1870 geborene Kommis Paul Spangenberg seine Geliebte, die unverehelichte 18 Jahre alte Emma Klara Weinert, und dann sich selbst erschossen.

— Der Zirkus Renz wird aufgelöst. Was die Wissenden schon seit einiger Zeit kommen sahen, ist wahr geworden, nachdem die Bestätigung der Nachricht, daß Renz in dieser Saison nicht nach Berlin kommen würde, allgemeines Erstaunen erregt hatte. Gestern Mittag hat Herr Franz Renz, wie aus Hamburg berichtet wird, seinem ganzen Personal zum 31. Juli gekündigt, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Im Gespräch mit Personen, die ihm nahestehen, hat er, wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, geäußert, daß er im Laufe der beiden letzten Jahre in Berlin an 500 000 Mark verloren habe, daß er nicht den Drang empfände, neue Opfer auf das Spiel zu setzen, und sich in das Privatleben zurückziehen wolle. Die Möglichkeit, daß der Zirkus Renz in irgend einer neuen Form wieder erstehen wird, ist nicht ausgeschlossen. Irgend welche Geldverlegenheiten haben in Direktor Renz den Entschluß, der Arena, die er in letzter Zeit selten betreten hat, Valet zu sagen, nicht gereift. Familienverhältnisse und andere Umstände haben vielleicht ein entscheidendes Wort in die Wagschale fallen lassen. Das hiesige Renz'sche Zirkusgebäude ist vorläufig auf drei Jahre pachtweise in andere Hände übergegangen.

— Von einem furchtbaren Ehedrama wird aus Marienburg berichtet. Der seit etwa einem Jahre verheirathete, als jähzornig bezeichnete 36jährige Lehrer an der evangelischen Gemeindeschule Ernst Lehmann hegte unberechtigter Weise gegen seine junge Frau Eifersucht, die sich oft in seltsamster Weise offenbarte und einen von Tag zu Tag zunehmenden krankhaften Charakter zeigte. Die junge Frau hatte darunter schwer zu leiden, umsomehr als der Mann ihr fast jede Möglichkeit des Verkehrs und der Aussprache mit andern Menschen abschnitt. Allein bei ihren Eltern, dem Amtsvorsteher Krause in Kaminken, konnte sie Trost finden, und sie begab sich deshalb Freitag früh nach einer häuslichen Scene dahin. Mittags folgte ihr Lehmann nach, der wohl Reue empfand und eine Aussöhnung mit seiner Frau suchte. Darüber kam der Abend heran und das Ehepaar rüstete sich zur Heimkehr, da sich die Frau bereit erklärt hatte, nochmals mit ihrem Manne nach Marienburg zu gehen. Alles schien wieder Frieden zu athmen, und Krause verließ zu einer häuslichen Verrichtung ruhig das Zimmer. Frau Krause aber begab sich, um für die jungen Leute noch frische Butter zum Mitnehmen zu holen, nach dem Keller. Plötzlich wurde sie durch ein fürchterliches Angstgeschrei ihrer Tochter zurückgerufen. Als sie die Thür des Wohnzimmers aufriß, sah sie, wie Lehmann auf seine entfliehende Frau einen Revolverschuß abgab, der diese im Rücken traf und todt niederstreckte. Wie sich später ergab, hatte die Unglückliche vorher einen Schuß in den zur Abwehr gegen die Mordwaffe erhobenen rechten Arm erhalten. Nach Vollbringung der grausigen That eilte Lehmann an den Spiegel und jagte sich eine Kugel hinter dem rechten Ohr in den Kopf. Während bei der Frau das Leben sogleich entflohen war, zeigte der Mann noch schwache Lebenszeichen, doch verstarb er im Krankenhause, wohin er übergeführt wurde, nach wenigen Stunden, ohne die Besinnung wieder zu erlangen.

— Der „Arizona Kicker" läßt nach langer Zeit wieder etwas von sich hören. In seiner neuesten Nummer läßt er einen Postmeister schreiben: „Unser Vorgänger im Postamt machte sich ein Vergnügen daraus, allen Leuten, die es verlangten, die Marken zu belecken. Eine der ersten Aenderungen, die wir einführen, betrifft diese Unsitte. Wir haben ein halbes Dutzend Zettel drucken und in den Gängen aufhängen lassen, auf denen in deutlichen Buchstaben zu lesen ist: „Hier wird nicht geleckt", und wenn sich das Publikum auch noch so sehr dagegen auflehnt, bleiben wir doch bei unserer neuen Anordnung. Als wir am Dienstag Abend in Stellvertretung am Schalter des Markenfensters saßen, kam ein Raufbold aus Neu-Mexiko zu uns herein, händigte uns zwei Briefe und vier Marken aus und forderte uns auf, dieselben zu lecken. An dem böswilligen Funkeln seiner Augen konnten wir erkennen, daß er seine Büchse hervorziehen wollte, aber die unsere lag ebenfalls neben uns, und ehe er zweimal blinzeln konnte, hatten wir ihn bereits eingeschüchtert. Allerdings schien er zuerst etwas überrascht und enttäuscht, doch müssen wir zu seiner Ehre gestehen, daß er nach einigen Sekunden die Situation erkannte und sich so höflich wie möglich zurückzog. Als Postmeister sind wir gern bereit, allen Denen, die in Geschäften kommen, dienlich zu sein, aber unsere Verpflichtung hört mit dem Verkauf der Briefmarken auf. Wir können sie nicht liebenswürdig anlecken, und wir haben auch nicht die geringste Absicht, es zu thun."

Posen, 30. Juni. In Lischkowo bei Inowrazlaw ist in vergangener Nacht ein Haus, in dem zwei Familien wohnten, niedergebrannt. Der Arbeiter Oberkiewicz, dessen Frau und zehnjährige Tochter verbrannten. Von der Familie des Arbeiters Tabaczinski verbrannten drei Kinder, die Eltern erlitten schwere Brandwunden.

Hamburg, 30. Juni. Bei dem Feuer in dem Elektrizitätsgebäude wurden 5 Feuerwehrleute leicht verletzt. Der Schaden beträgt etwa 250 000 Mark. Das Feuer ist durch das Durchbrennen einer Maschine entstanden. Die verschiedenen durch den Brand erfolgten Stockungen im Motorenbetrieb und im Lichtkonsum werden in allernächster Zeit beseitigt sein. Der elektrische Betrieb der Straßenbahn ist nur unerheblich gestört, jedoch müssen auf einige Tage die Anhängewagen in Folge nicht genügend starken Stromes fortgelassen werden.

Lemberg, 30. Juni. Bisher sind 8 Leichen der bei dem Eisenbahnunfall von Kolomea Umgekommenen geborgen. Aus dem Wasser wurden bereits vier Wagen gehoben. In einem Abtheil 2. Klasse waren angeblich noch zwei Frauenleichen gefunden; bestimmtes ist aber nicht zu ermitteln, da jede Auskunft verweigert wird.

× **Lemberg**, 1. Juli. Zu der Eisenbahnkatastrophe bei Kolomea meldet der „Przeglad", daß die Signalapparate bei Turka schon seit mehreren Tagen beschädigt gewesen seien.

W. Rom, 1. Juli. Ein Oberbeamter der Boden-Kredit-Abtheilung der Banca di Napoli ist nach Unterschlagung von 100 000 Lire flüchtig geworden.

□ **Mailand**, 1. Juli. Aus Florenz wird gemeldet, daß die bedeutende Stearinfabrik von Chierichetti und Toriani in Iffredi vollständig niedergebrannt ist. Der Materialschaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, beträgt über ½ Million Lire.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Juli. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 24 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 39,8 bez.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 30. Juni 1897 wurden gezahlt in nachstehenden Bezirken für inländisches Getreide:

Stolp: Roggen 120,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—.

Neustettin: Roggen 113,00 bis 118,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 118,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Kolberg: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,— Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 121,00 bis —,—, Raps 211,00.

Stettin: Roggen —,— bis —,—, Weizen 151,00 bis 153,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—.

Nach Ermittelung: Roggen 115,00, Weizen 154,00 bis 155,00, Raps 218,00 bis 220,00.

Anklam: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—.

Stralsund: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—.

Berlin, 1. Juli. In Getreide &c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 41,50.

London, 1. Juli. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 1. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	103 90
do. do. 3½%	104,10
do. do. 3%	98,10
Deutsche Reichsanl. 3%	97 90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50
do. do. 3%	93,70
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,50
3% neuländ. Pfandbriefe	93 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 80
do. 3%	93 25
Italienische Rente	94 25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,80
Ungar. Goldrente	104,50
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serbische 4% 95er Rente	67 60
Griech. 5% Goldr. v 1890	24,25
Rum. amort. Rente 4%	89 60
Russ. Boden-Credit 4½%	105 60
do. do. von 1880	103.20
Mexikan. 6% Goldrente	99 5
Oesterr. Banknoten	170.50
Russ. Banknoten Cassa	216 15
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105 75
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	101.00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	98,80
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,50
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	176 25
Stett. Vulc.-Prioritäten	176,50
Stettiner Straßenbahn	137,00
Petersburg kurz	216,05
London kurz	203 60

London lang	202 95
Amsterdam kurz	168 65
Paris kurz	81 10
Belgien kurz	80 95
Berliner Dampfmühlen	1.6 00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	— —
„Union", Fabrik chem Produkte	120,25
Varziner Papierfabrik	191 00
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	219 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,40
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 80

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	205,10
Berliner Handels-Gesellsch.	168,25
Oesterr. Credit	231,30
Dynamite Trust	183 90
Bochumer Gußstahlfabrik	167,75
Laurahütte	163 50
Harpener	185,00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	189 20
Dortm. Union Littr. C.	101,40
Ostpreuß. Südbahn	95,60
Marienburg-Mlawkabahn	82,40
Mainzerbahn	— —
Norddeutscher Lloyd	106 80
Lombarden	37 40
Franzosen	151 25
Luxemb. Prince-Henribahn	1[illegible]6 50

Tendenz: Fest.

Paris, 30. Juni, Nachm. (Schlußkourse.) Träge.

	30.	29
3% Franz. Rente	103,65	103 60
4% Ital. Rente	95,42½	95,37
Portugiesen	23,50	23,60
Portugiesische Tabaksoblig.	474,00	474,00
4% Rumänier	—,—	89,15
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,07½	—,—
3½% Russ. An.	101,20	101,20
3% Russen (neue)	93,07½	93,10
4% Serben	70,50	70,50
3% Spanier äußere Anleihe	63 00	63,12
Convert. Türken	21,50	21,55
Türkische Loose	109,00	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	441,00	443,00
Tabacs Ottom.	334,00	337,00
4% ungar. Goldrente	106,90	106,00
Meridional-Aktien	691 00	686,00
Oesterreichische Staatsbahn	772,00	775,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3740	3750
B. de Paris	879,00	885,00
Banque ottomane	567,00	569,00
Credit Lyonnais	775,00	775,00
Debeers	740,00	743,00
Langl. Estat.	110 50	112,50
Rio Tinto-Aktien	705,00	712,00
Robinson-Aktien	202 00	204 00
Suezkanal-Aktien	3250	3250
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,75	205,81
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	122, 5
do. auf Italien	4,50	4,50
do. auf London kurz	25,09	25,09
Cheque auf London	25,10½	25,10½
do. auf Madrid kurz	380,[illegible]0	380,40
do. auf Wien kurz	207,87	207 87
Huanchaca	45 00	55,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 8,50, per Juli 8,55, per August 8,72½, per Oktober 8,70, per Dezember 8,77½, per März 9,02½. — Ruhig.

Hamburg, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli —,—, per September 36,25, per Dezember 37,00, per März 37,75.

Bremen, 30. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Matt. Loko 5,45 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz sehr fest. Wilcox 21½ Pf., Armour shield 22 Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., Whitelabel 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck sehr fest. Short clair middl. loko 25 Pf.

Amsterdam, 30. Juni. Bancazinn 37,75.

Amsterdam, 30. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.

Amsterdam, 30. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November 164,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine flau, per Juli 99,00, per Oktober 101,00. Rüböl loko 28,75, per Herbst 27,37.

Antwerpen, 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,00 bez. u. B., per Juni 16,00 B., per Juli 16,00 B. Ruhig.

Antwerpen, 30. Juni. Schmalz per Juni 51,50. Margarine ruhig.

Paris, 30. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 23,50, per Juli 23,65, per Juli-August 23,50, per September-Dezember 22,35. Roggen ruhig, per Juni 15,25, per September-Dezember 13,65. Mehl fest, per Juni 46,40, per Juli 46,60, per Juli-August 46,70, per September-Dezember 47,30. Rüböl ruhig, per Juni 57,75, per Juli 57,75, per Juli-August 58,00, per September-Dezember 58,75. Spiritus beh., per Juni 38,00, per Juli 38,50, per September-Dezember 35,50, per Januar-April 34,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 30. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75—25,00. Weißer Zucker ruhig Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,62, per Juli 25,62, per Oktober-Januar 27,00, per Januar-April 27,62.

Havre, 30. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 44,50, per September 45,25, per Dezember 45,75. Ruhig.

London, 30. Juni. 96proz. Javazucker 10,37, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8 9/16 ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 30. Juni. Chili-Kupfer 49 13/16, per drei Monate 49,12.

London, 30. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 30. Juni. Spanisches Blei 12 Lstr. bis 12 Lstr. 2 Sh. 6 d.

London, 30. Juni, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht. Markt träge, Weizen flauer, Gerste fest.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 47 020, Gerste 17 660, Hafer 31 280 Quarters.

Glasgow, 30. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 5½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 9½ d.

Newyork, 29. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 142 000, do. nach Frankreich 1000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 70 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 2000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Newyork, 30. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 70,50. Mais per Juli 31,00.

Newyork, 30. Juni, Abends 6 Uhr.

	30.	29.
Baumwolle in Newyork	7 13/16	7 13/16
do. in Neworleans	7,62	7 9/16
Petroleum Rohes (in Cases)	6,50	6,50
Standard white in Newyork	6,05	6,05
do. in Philadelphia	6,00	6,00
Pipeline Certificates per Juli	82,00	82,00
Schmalz Western steam	4,20	4,25
do. Rohe und Brothers	4,50	4,30
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	75,12	76,25
per Juni	—,—	76,00
per Juli	74,12	75,25
per September	70,12	70,75
per Dezember	71,62	72,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,37	7,37
per Juli	6,80	6,90
per September	7,00	7,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,20	3,20
Mais willig,		
per Juni	—,—	29,37
per Juli	28,50	29,50
per September	30,50	31,00
Kupfer	11,10	11,10
Zinn	14,10	14,10
Getreidefracht nach Liverpool	2,50	2,25

Chicago, 30. Juni.

	30.	29.
Weizen willig, per Juni	69,37	70,25
per Juli	69,12	70,00
Mais willig, per Juni	24,62	25,00
Pork per Juni	7,52½	7,70
Speck short clear	4,75	4,75

Wasserstand.

* **Stettin**, 1. Juli. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Schiffsnachrichten.

α **Frankfurt a. M.**, 1. Juli. Der „Frkft. Ztg." wird aus Konstantinopel gemeldet: Gestern Abend fand im Hafen von Konstantinopel zwischen einem englischen Dampfer und dem Hamburger Schiff „Reinbeck" eine Kollision statt. Das Letztere sank mit der gesamten Mannschaft, den Offizieren und dem Kommandanten, die ihren Posten nicht verließen. Nur vier Mann konnten gerettet werden.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 1. Juli. Gestern wurde verfügt, daß das erste Geschwader den Kaiser nach Rußland begleiten soll.

Pest, 1. Juli. Als gestern Abend der König von Siam ins Stadtwäldchen fuhr, karambolirte dessen Wagen mit einem Fuhrwerk, dessen Pferd scheu geworden war. Die Geistesgegenwart des Kutschers des königlichen Wagens rettete den König davor, daß ihm die Deichsel des andern Wagens durch die Brust fuhr. Der König setzte dann ungehindert seine Fahrt fort.

Paris, 1. Juli. Es scheint nunmehr entschieden, daß Präsident Faure Frankreich bei dem Gegenbesuch, welchen er im August dem Zaren in Peterhof abstattet, allein vertreten wird. Der eigenhändige Brief des Zaren, welcher die bereits mündlich erfolgte Einladung formell bestätigte, gilt nur für den Präsidenten der Republik. Faure berief bereits die Präsidenten des Senats und der Kammer ins Elysee, um mit ihnen diesen Stand der Dinge zu besprechen. In den nächsten Tagen wird die Kammer die Kredite für die Reise des Präsidenten berathen. Dabei wird die Auffassung, welche in politischen Kreisen herrscht, Frankreich könne verfassungsmäßig nur vom Präsidenten der Republik und von beiden Parlamentspräsidenten vertreten werden, wohl zum Ausdruck gelangen, aber nicht durchdringen. Faure geht allein nach Rußland und die Majorität des Parlaments wird dies zweifellos gutheißen.

Petersburg, 1. Juli. Die Meldung deutscher Blätter, daß der Botschafter Nelidow aus Konstantinopel abberufen werden soll, wird von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

Nach Meldungen aus Konstantinopel macht die Pforte fortgesetzt Schwierigkeiten bei den Friedensverhandlungen, sodaß die Mächte sich bereits mit dem Gedanken tragen, energisch beim Sultan aufzutreten.

Newyork, 1. Juli. Der Senat nahm einen Beschluß an, demzufolge der Reziprozitätsvertrag mit Hawaï in Kraft bleibt. Der Ohioer demokratische Staatskonvent nahm die Chicagoer Silberplanke an.